Rheinfelden
Baden

Informationsvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Abteilung Steuerung, Schulen & Sport	100/36/2021	19.10.2021
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Teuchert, Katja		

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	08.11.2021	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand
Information zum Zensus 2022

Erläuterungen

Zensus 2022: Nutzen und Notwendigkeit der statistischen Erhebung

Im nächsten Jahr findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Damit nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. Lediglich ein geringer Anteil (etwa 10 %) der Bevölkerung wird in Form einer Stichprobe befragt. Zusätzlich findet außerdem eine Gebäude- und Wohnungszählung statt.

Aufgaben der Stadtverwaltung bei der Durchführung des Zensus

Städte ab einer Einwohnerzahl von 30.000 sind zur Einrichtung einer Erhebungsstelle verpflichtet, so auch die Stadt Rheinfelden (Baden). Die Erhebungsstelle ist für die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Erhebungsbeauftragten, welche die Befragungen vor Ort durchführen, zuständig. Die Befragungsergebnisse werden von den Erhebungsstellen mithilfe von IT-Verfahren erfasst, wobei die Qualität der Erhebungen und die Einhaltung des Datenschutzes fortlaufend sichergestellt werden. Zudem liegt die Kontrolle der Erhebungsunterlagen genauso in ihrem Verantwortungsbereich wie die Kontaktaufnahme mit säumigen auskunftspflichtigen Bürgerinnen und Bürgern, sodass am Ende die Erhebungsunterlagen vollständig an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg übermittelt werden können.

Erhebungsstelle Rheinfelden (Baden)

Die Erhebungsstelle der Stadt Rheinfelden (Baden) befindet sich in der Zähringerstraße 21. Die Gewerbefläche wurde eigens für den Zensus 2022 angemietet und entsprechend den rechtlichen Vorgaben eingerichtet. Ab dem 01.11.2021 ist sie ordnungsgemäß sowohl räumlich als auch informationstechnisch abgeschottet. Neben der Erhebungsstellenleitung werden hier noch zwei weitere Mitarbeiter/-innen ab November bzw. Dezember 2021 tätig sein. Die Erhebungsstelle wird spätestens im Mai 2023 wieder geschlossen.

Ausgleichsleistungen

Das Land Baden-Württemberg gewährt den Städten, bei denen eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet wird, zur Deckung der mit der Aufgabenübertragung verbundenen wesentlichen Mehrbelastungen einen finanziellen Ausgleich. Dieser richtet sich nach der amtlichen Einwohnerzahl sowie nach der Anzahl der zugewiesenen Befragungen. Die konkrete Höhe des Zuschusses für die Stadt Rheinfelden (Baden) ist bislang noch nicht bekannt. Aufgrund einer Kalkulation des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs wird ein Zuschuss von rund 100.000 € erwartet. Die Auszahlung des Zuschusses wird in zwei Tranchen erfolgen. Ca. 70 % des Zuschusses soll bereits im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden. Die Restzahlung folgt dann im Verlauf des Jahres 2023. Bis dahin müssen die Kommunen finanziell in Vorleistung treten.